

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP
--

An Plen – nachrichtlich an InnSichO
--

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung
vom 8. März 2017

zum

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0098
**Überprüfung von Mitgliedern der Landesregierung
und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf eine
Mitarbeit im ehemaligen Ministerium für
Staatsicherheit der DDR (MfS)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/0098 – wird in folgender neuer Fassung angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, weiterhin dafür zu sorgen, dass sich die Mitglieder des Senats sowie die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit überprüfen lassen.“

Der Regierende Bürgermeister wird gebeten, das Ergebnis der Überprüfung bezüglich der Mitglieder des Senats und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu übermitteln. Der Präsident unterrichtet über die Ergebnisse die Fraktionsvorsitzenden. Hierbei ist § 6 Abs. 3 bis 6 des Berliner Datenschutzgesetzes zu beachten.“

Berlin, den 8. März 2017

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

Holger Krestel